

Taxtabelle und Taxordnung **2021**

Alterszentrum Wengistein
Solothurn

Taxtabelle

Art. 1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI/RUG-System gemäss den Weisungen des Regierungsrates, RRB Nr. 2019/1647 vom 29.10.2019 (gültig auch im 2021), des Kantons Solothurn, in Anlehnung an das KVG sowie den Beschluss des Regierungsrates über die geltenden Höchsttaxen.

Art. 2 Taxen

2.1 Höchstwert Pensionstaxe, zusammengesetzt durch:

Hotellerietaxe für EL- und Selbstzahler, inkl. Betreuung	Fr.	143.00/Tag
Investitionskostenpauschale zwingend	Fr.	26.00/Tag
Ausbildungsbeitrag zwingend	Fr.	2.00/Tag
Total Pensionstaxe	1-er Zi	Fr. 171.00/Tag
	2-er Zi	Fr. 166.00/Tag

2.2 Pflorgetaxe

Vom Bundesrat festgelegte Tarife nach den Bezeichnungen 1-a bis 12-l von Fr. 9.60 bis Fr. 115.20 je nach Pflegestufe (siehe Taxtabelle).

2.3 Patientenbeteiligung (Bewohnende)

Die Beteiligung beträgt Fr. 2.65 (Stufe 1-a), Fr. 15.65 (Stufe 2-b) und Fr. 23.04 (ab Stufe 3-c bis Stufe 12-i); siehe Taxtabelle.

2.4 Beteiligung Einwohnergemeinden Kanton Solothurn

Die Beteiligung beträgt mindestens Fr. 10.70 (ab Stufe 4-d) und höchstens Fr. 110.70 (Stufe 12-l), (siehe Taxtabelle).

TAX-TABELLE 2021
Alterszentrum Wengistein, Solothurn

gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/1647 vom 29.10.2019 (gültig auch im 2021)

Betreuung-Pflegestufe	RUG's	EL-Höchsttaxe für Hotellerie 143.00 inkl. Betreuung, Investitionskostenpauschale Fr. 26.00 Ausbildungsbeitrag Fr. 2.00 (je Tag)		Pflegetaxe (z.L. Krankenkasse)	Beteiligung Einwohnergemeinden Kanton Solothurn	Eigenanteil an Pflegekosten (z.L. Bewohner)	Total Tagestaxe Höchststaxen 2021		abzüglich Krankenkassenbeitrag und Beitrag der Einwohnergemeinden	Total Tagestaxe z.L. Bewohner	
		Hotellerie inkl. Betreuung und Pfelegetaxen	1-er Zi				2-er Zi	1-er Zi		2-er Zi	
1-a	PA0	171.00	166.00	9.60	-	2.65	183.25	178.25	9.60	173.65	168.65
2-b	PA1	171.00	166.00	19.20	-	15.65	205.85	200.85	19.20	186.65	181.65
3-c	BA1; PA2	171.00	166.00	28.80	-	23.04	222.84	217.84	28.80	194.04	189.04
4-d	BA2; IA1	171.00	166.00	38.40	10.70	23.04	243.14	238.14	49.10	194.04	189.04
5-e	CA1; PB1; PB2	171.00	166.00	48.00	23.70	23.04	265.74	260.74	71.70	194.04	189.04
6-f	BB1; BB2; IA2; IB1; PC1; PC2	171.00	166.00	57.60	34.70	23.04	286.34	281.34	92.30	194.04	189.04
7-g	CA2; IB2; PD1; SE1	171.00	166.00	67.20	46.70	23.04	307.94	302.94	113.90	194.04	189.04
8-h	CB1; PD2; RLA; RMA	171.00	166.00	76.80	56.70	23.04	327.54	322.54	133.50	194.04	189.04
9-i	CB2; CC1; PE1; RMB; SSA	171.00	166.00	86.40	69.70	23.04	350.14	345.14	156.10	194.04	189.04
10-j	PE2; RLB	171.00	166.00	96.00	78.70	23.04	368.74	363.74	174.70	194.04	189.04
11-k	CC2; SSB; SE2	171.00	166.00	105.60	90.70	23.04	390.34	385.34	196.30	194.04	189.04
12-l	RMC; SE3; SSC	171.00	166.00	115.20	110.70	23.04	419.94	414.94	225.90	194.04	189.04

Ferienbett	188.00 175.00	- inkl. Investitionskostenpauschale Fr. 26.00 und Ausbildungsbeitrag Fr. 2.00 - Pfelegetaxen z.L. Krankenkasse, Beteiligung Einwohnergemeinden und Eigenanteil an Pflegekosten entsprechend Betreuung-Pflegestufe
------------	------------------	--

Für selbstzahlende Bewohner und Bewohnerinnen können höhere Taxen für die Hotellerie und die Betreuung verlangt werden, sofern die erbrachten Leistungen über denjenigen liegen, welche mit der EL-Höchsttaxe abgegolten werden.

Taxordnung

Gilt als Bestandteil des Pensionsvertrages

Art. 1 Grundlage

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnende der Stiftung Alterszentrum Wengistein Solothurn.

Art. 2 Anpassung der Taxen

Die Taxordnung und die Taxtabelle werden periodisch vom Stiftungsrat überprüft. Massgebend sind die durch den Regierungsrat festgelegten Höchsttaxen für das jeweilige Betriebsjahr.

Die in der Taxordnung aufgeführten Nebenkosten können per 01.01. oder 01.07. angepasst werden.

Art. 3 Leistungsausweis betreffend Pensionstaxe

Folgende Leistungen sind im Alterszentrum Wengistein in der Pensionstaxe/Hoteltaxe inbegriffen :	Folgende Leistungen sind im Alterszentrum Wengistein in der Pensionstaxe/Hoteltaxe nicht inbegriffen :
<ul style="list-style-type: none">• Unterkunft in der Institution• Pflegebett und Pflegenachtisch• Täglich 3 Mahlzeiten (Auswahl zwischen 3 verschiedenen Menüvarianten)• Diät-Menüs• Ärztlich verordnete Zwischenmahlzeiten• Freie Konsumation von Tee auf der Abteilung (nicht im Restaurant)• Mineralwasser zum Vorzugspreis auf der Abteilung• Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Strom• Waschen und Bügeln der Privat- und Heimwäsche (exkl. Drittkosten wie z.B. Reinigung)• Wäschebezeichnung (Stoffnämeli) sowie das Annähen werden einmalig mit einer Pauschale von Fr. 250.00 beim Eintritt verrechnet	<ul style="list-style-type: none">• Toilettenartikel• Ärztliche Betreuung, Medikamente• Laboruntersuchungen• Ambulante Behandlungen• Krankentransporte• Kassenpflichtige Hilfsmittel• Coiffeur, Fusspflege• Konsumationen im Restaurant• Chemische Reinigung• Reinigung von persönlichen Hilfsmitteln wie Rollatoren und Rollstühlen• Flickarbeiten an Wäschestücken• Annähen von Nämeli• Über der normalen Abnutzung liegende Schäden in Zimmern und an Einrichtungen• Hotel-/Zimmerservice (nicht krankheitsbedingt)• Hausratsversicherung

<ul style="list-style-type: none"> • Benützung der Gemeinschaftsräume • Vorzugspreise im Restaurant für: Kaffee, Espresso, Cappuccino, Tee, 3 dl Mineralwasser • Laufende Zimmerreinigung und periodische Grundreinigung • Bereitschaftsdienst in der Nacht und am Tag (Pflegeleistungen gehen zu Lasten der Pflage-taxe) • Interne Postverteilung • Kurzberatung / Schalterberatungen • Animation • 23 kulturelle Veranstaltungen pro Jahr • Vorbereitung von Arztvisiten • Organisation von Transportdiensten • Krankheitsbedingter Zimmerservice • Hilfe bei akuten persönlichen Problemstellungen • Abklärung der persönlichen Pflegebedürftigkeit • Ausflüge mit Kleinbus • Radio- und TV-Gebühren 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachlieferung der Post • Zimmerräumung und Entsorgung • Botengänge und Transportdienste • Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse von Bewohnende • Vermögensverwaltung • Ausfüllen von Steuererklärungen • Aufbereitung und Reinigung der Zimmer bei Wegzug oder Todesfall • Leerstandspauschale nach Todesfall • Begleitung durch Mitarbeitende des AZW für Arztbesuche, Spezialabteilungen, Bürgerspital Solothurn und Kantonsspital Olten oder andere medizinische Abklärungen, werden mit Fr. 40.00/Std. in Rechnung gestellt. • Telefonschaltgebühr einmalig Fr. 50.00 • Organisationspauschale von Fr. 45.00 für die Begleitung zu Arztterminen, sofern die Angehörigen diese Termine nicht selber wahrnehmen können.
--	---

Art. 4 Einstufung in Pflegegruppen

Die Ersteinstufung erfolgt 3 Wochen nach dem Eintritt und ist grundsätzlich gültig bis eine Statusveränderung eintritt.

Veränderungen in den Pflegegruppen sind dem Versicherer mit einem neuen Pflege- und Behandlungsausweis anzuzeigen. Die Kostenwirksamkeit, bzw. die Verrechnung erfolgt ab Tag des MDS-Datums (Datum der Dokumentation, ab 14. Tag). Bei einer Rückkehr aus dem Spital kann ab dem ersten Tag der wieder im Heim laufenden Pflege und Behandlung die veränderte Pflegeaufwandgruppe verrechnet werden, falls die MDS-Beurteilung innerhalb von 21 Tagen nach dem Wiedereintritt abgeschlossen ist.

(Bemerkung: Diese Formulierung entspricht dem Wortlaut des Tarifvertrages zwischen Santésuisse und GSA und kann nicht verändert werden).

Die Einstufungspraxis der Institution wird von den jeweiligen Krankenkassen periodisch kontrolliert.

Kann in der Frage der aktuellen Pflegeeinstufung keine Einigung erzielt werden, erfolgt zwingend eine neutrale Beurteilung durch einen vom Kanton Solothurn autorisierten Arzt. Die Unkosten von Fr. 1'000.00 werden gemäss Rechtssprechung belastet.

4.1 Reservationstaxe

Das Alterszentrum Wengistein definiert die Bezugsbereitschaft des Zimmers/der Wohnung. Kann der Eintritt auf diesen Zeitpunkt von Seiten der neuen Bewohnerschaft nicht erfolgen, wird eine Reservationstaxe im Umfang der Pensionstaxe von derzeit Fr. 171.00/Tag (1-er Zi) oder Fr. 166.00/Tag (2-er Zi) erhoben.

Art. 5 Ermässigung der Tagestaxe bei Abwesenheiten

Vorbemerkung: Längere Abwesenheiten, wie Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt sind Ergänzungs-leistungsmeldepflichtig.

- 5.1 Die Pflgetaxen werden ab dem **ersten ganzen Abwesenheitstag** nicht mehr verrechnet. D.h. die Tagestaxe wird generell auf die Pensionstaxe (1er-Zi. 171.00/2er-Zi. 166.00) reduziert.
- 5.2 Punktuelle Reduktionen, wie z.B. versäumte Mahlzeiten etc. werden nicht in Abzug gebracht.
- 5.3 An- und Abreisetage gelten als Aufenthaltstage.

Art. 6 Hotel-/Zimmerservice (PAO)

(nicht krankheitsbedingt)	Vollpension/Tag	Fr.	10.00
	Halbpension/Tag	Fr.	7.50
	Eine Mahlzeit/Tag	Fr.	5.00

Art. 7 Chemische Reinigung, Näh- und Flickarbeiten

Werden nach Aufwand verrechnet

Art. 8 Reinigung von Rollatoren und Rollstühlen

Die monatliche Reinigung von Rollatoren und Rollstühlen durch das Personal des Alterszentrums wird pro Monat mit Fr. 20.00 berechnet und jeweils monatlich in Rechnung gestellt. Die Reinigungsrapporte können beim Technischen Dienst eingesehen werden. Unsere Dienstleistung beschränkt sich auf die Reinigung. Der technische Unterhalt muss vom Spezialisten (Hilfsmittelmarkt, Oensingen) vorgenommen werden.

Art. 9 Reinigungs- und Aufbereitungsarbeiten bei Wegzug oder Todesfall

(Beinhaltet notwendige Renovationen und Instandstellungen)

Einerzimmer mit Küche	bis	3 Monate Aufenthalt	Fr.	600.00
	über	3 Monate Aufenthalt	Fr.	1'200.00

Einerzimmer	bis	3 Monate Aufenthalt	Fr.	500.00
	über	3 Monate Aufenthalt	Fr.	1'000.00
Zweierzimmer	bis	3 Monate Aufenthalt	Fr.	300.00
	über	3 Monate Aufenthalt	Fr.	600.00

Art. 10 Leerstandspauschale

A) Todesfall

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das Zimmer in einem für Sie vertretbaren, bzw. machbaren Zeitraum räumen. Nach der Schlüsselabgabe geht das Zimmer in das Verfügungsrecht der Institution zurück.

Ab dem Datum des Todesfalls wird die Pensionstaxe (1er-Zi. 171.00/2er-Zi. 166.00), unabhängig vom Datum der Zimmerräumung, während weiteren 15 Tagen in Rechnung gestellt.

Jede weitere Verlängerung richtet sich nach dem effektiven Tag der Räumung.

B) Freiwilliger Austritt

Bei einem freiwilligen Austritt, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende eines Monats, wird lediglich eine Pauschale gem. Art. 9 verrechnet.

Genehmigt:

Solothurn, 14. November 2020

Präsident des Stiftungsrates



Raymond Melly

Präsident der Betriebskommission



Gaston Barth

Die Zentrumsleitung



Hansruedi Moor-Minikus

Anhang

Sonderverrechnungen

Art. 1 Anmeldegebühr

Es wird eine Anmeldegebühr für Angemeldete berechnet, welche sich auf der Anmelde- und Warteliste des Alterszentrum Wengistein befinden. Diese wird erst bei einem effektiven Eintritt in Rechnung gestellt, zusammen mit der Eintritts- und Einführungspauschale.

Fr. 700.00

Definition und Leistungsausweis

- Abgabe und Erläuterung der Dokumentation
- Besichtigung der Institution
- Entgegennahme der Anmeldung
- Bestätigung der Anmeldung
- Aktualisierung und Nachfrage
- Beratungs- und Zwischengespräche
- Professionelle Bewirtschaftung der Anmelde Listen im Interesse der Wartenden
- Wiederkehrende Stellungnahmen gegenüber Spontanfragen
- Tel. Abklärungen mit SPITEX, Hausarzt, Spital, Klinik

Der Betrag wird mit separater Rechnung eingefordert. Die Anmeldegebühr kann bei der Ergänzungsleistung **nicht** geltend gemacht werden.

Art. 2 Eintritts- und Einführungspauschale

Der Eintritt und das Einleben in eine Altersinstitution stellt für Betroffene und deren Angehörige eine ausserordentliche und kritische Lebenssituation dar. Die professionelle Begleitung dieses Umstandes erfordert zusätzliche Ressourcen, welche das Alterszentrum Wengistein explizit erbringt. Resultierende Kosten können weder über die Grundtaxe, noch über die Pflorgetaxe erhoben werden. Das Alterszentrum Wengistein verrechnet daher eine Einmalgebühr von

Fr. 2'600.00

Leistungsausweis

- *Erstellen einer umfassenden Bewohneradministration in allen Bereichen*
 - Verwaltung
 - Wohn- oder Pflegeabteilung
 - Hotellerie
 - Küche

- *Umfassende Abklärungen betreffend*
 - Lebensgewohnheiten/Krankheitsgeschichte
 - Aktuelle Medikamenteneinnahme
 - Biographie
 - Betreuung und Pflege
 - Ernährung
 - Diät
 - Hausärztliche Verordnungen
 - Wünsche und Erwartungen von Angehörigen

- *Begleitung, Betreuung, Beratung*
 - Einführung, Begleitung und Beratung in allen Fragen und Problemstellungen des neuen Aufenthaltes
 - Persönliche Begleitung durch den Gerontologischen Dienst, durch die Aktivierungstherapie, durch das Pflegepersonal und durch das Personal der Hotellerie

- *Erst,- Standort- und Zwischengespräche*

Nach max. zwei Monaten, im Anschluss an den Neueintritt und dem Erstgespräch, finden folgende Standort- und Zwischengespräche statt:

 - *Standortgespräche* mit Bewohnenden, Angehörigen und/oder mit dem Gerontologischen Dienst und der Zentrumsleitung

Fragestellungen:

 - Wie haben Sie den Eintritt und die Einführung erlebt?
 - Welche Anpassungen und Änderungen müssen vorgenommen werden?
 - Gibt es Kritik, Anregungen oder Reklamationen?
 - Vereinbarungen über das weitere Vorgehen?
 - *Zwischengespräche* erfolgen jederzeit nach Anfrage oder auf Antrag der Institution

Art. 3 Qualitäts- und Komfortpauschale

Das Alterszentrum Wengistein bietet Bewohnenden sowie Angehörigen und Bezugspersonen in **Ergänzung** zur geforderten Grund- und Basisqualität von Seiten des Kantons Solothurn ausgewiesene Mehrleistungen.

Komfort, Qualität und Leistung des Alterszentrums Wengistein bewegen sich im Bereiche einer Altersresidenz und erfordern von allen Eintretenden eine Kostenbeteiligung im Rahmen einer Einmalzahlung von

Fr. 1'650.00

- Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 3 Monaten werden die Fr. 1'650.00 zu 70% zurückerstattet.

Der Totalbetrag Sonderverrechnungen von Fr. 4'950.00 wird nach dem Eintritt mit sep. Rechnung eingefordert. Die Pauschale kann bei der Ergänzungsleistung nicht geltend gemacht werden.

Leistungsausweis, im Sinne von Zusatzdienstleistungen gem. Art. 3, des Alterszentrums Wengistein, welche im Pensionspreis inbegriffen und über den Vorgaben von Qualivista (Qualitätssicherungsinstrument des Kantons für die stationäre Altersarbeit) angesiedelt sind.

Personal

- Beschäftigung einer Gerontologin, welche explizit für den psychosozialen Bereich von Bewohnenden zuständig ist (über den Vorgaben des Kantons).
- Beschäftigung von drei Aktivierungstherapeutinnen (über den Vorgaben des Kantons).
- Beschäftigung von Freiwilligen Mitarbeitenden, welche unter Anleitung und Begleitung in allen Dienstleistungsbereichen tätig sind und den Aufenthalt von Bewohnenden entsprechend individualisieren.
- Das Aktivierungspersonal arbeitet auch an Sonn- und Feiertagen.
- Einzelbetreuungen von Bewohnenden durch Freiwillige Mitarbeitenden
- Physiotherapeutische Behandlungen mit externen Bezugspersonen in enger Absprache mit dem Pflegedienst

Strukturell

- Führung einer ausgewiesenen Demenzabteilung
- Führung einer Pflegeabteilung
- Führung von Alters- und Pflegewohnungen
- Führung einer Wohnabteilung
- Angebot eines Tageszentrums mit punktueller Betreuung unserer Bewohnenden
- Angebot von 4 Speisesälen unter Berücksichtigung der physischen und geistigen Mobilität von BewohnerInnen
- Führung eines Bewohnerrates mit 12 Sitzungen pro Jahr
- Führung eines Angehörigenrates mit 6 Sitzungen pro Jahr
- Veranstaltung von Angehörigenforen
- Führung einer Gesprächsgruppe für Angehörige unter fachkundiger Leitung
- Monatliche Informationsveranstaltungen für die gesamte Bewohnerschaft

Beratung/Therapie

- Durchführung von Familiengesprächen
- Durchführung von Beratungsgesprächen mit therapeutischem Hintergrund
- Angebot einer Generationenberatung
- Durchführung von Erstgesprächen, Standortgesprächen, Verlaufsgesprächen und Abschlussgesprächen mit Angehörigen

Kulturelle Veranstaltungen

- Durchführung von musikalischen Unterhaltungen, kombiniert mit kulinarischen Köstlichkeiten aus dem Restaurant (alle Bewohnenden und Angehörigen erhalten per 01.01. des laufenden Kalenderjahres ein definitives Jahresprogramm)
- Durchführung von Ausflügen in Kleingruppen (mit dem institutionseigenen Fahrzeug, immer am Mittwoch und Donnerstag)
- Begleitete Einzelaktivitäten ausserhalb der Institution

Kulinarisches

- Angebot eines „Zmorgenbuffets“ mit grosszügiger Auswahl
- Auswahl zwischen drei vollwertigen Mittagsmenüs, plus die ganze Restaurantkarte, ohne Aufpreis
- Reichhaltige Auswahl an Nachtessen
- Angebot eines grossen Salatbuffets
- Täglich 1 Dessert mit Kaffee inkl.
- Zubereitung aller ärztlich verschriebenen Diätformen
- Zubereitung aller nicht-ärztlich verschriebenen, freiwillig gewählten Diätformen
- Individuelle Rücksichtnahme auf Vorlieben betr. Menüzusammenstellungen (Vorlieben und Abneigungen betr. Menükomponenten von Bewohnenden werden mittels Karteikarte festgehalten und vom Küchenpersonal täglich berücksichtigt)
- Persönlicher Service im Speisesaal

Restaurant / Hotellerie

- Führung eines öffentlichen Restaurants, in welchem alle Bewohnenden, Angehörigen und auswärtigen Gäste willkommen sind
- Komfortable, öffentliche Räumlichkeiten, welche mit dem Anbau nochmals vergrössert wurden
- Vorzugspreise für Bewohnende betr. Konsumationen im Restaurant (Kaffee, Espresso, Cappuccino, Tee, Mineralwasser)
- Organisation und Durchführung von Familienanlässen
- Angebot eines Hotelzimmers für Angehörige

Hausdienst

- Erweitertes Lingerieangebot
- Zimmerreinigung nach Aufwand
- Support des Technischen Dienstes
- Wechselnde Vierjahreszeiten-Dekorationen

Art. 4 Härtefälle

Kann der/die Eintretende oder seine/ihre Angehörigen nachweisen, dass die finanziellen Verhältnisse zur Erbringung der Sonderverrechnungen nicht ausreichen, entscheidet die Betriebskommission über einen teilweisen Erlass der Qualitäts- und Komfortpauschale. Die Anmeldegebühr sowie die Eintritts- und Einführungspauschale müssen dem Alterszentrum Wengistein in jedem Fall überwiesen werden.

Schlussbemerkung

Das Alterszentrum Wengistein operiert im Bereich der Sonderverrechnungen mit moderaten Einmalzahlungen.

Wir verzichten dabei bewusst auf das System eines generellen Aufschlages auf die Tagestaxe, während der ganzen Aufenthaltsdauer.

Qualität, Leistung und Komfort stehen daher allen BewohnerInnen, unabhängig von Einkommen und Vermögen, uneingeschränkt zur Verfügung.

Taxordnung und Taxtabelle wurden von der Betriebskommission und vom Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein geprüft und bewilligt. Die beiden Dokumente entsprechen den Wegleitungen und Empfehlungen der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA).

Solothurn, 14. November 2020/sm

Präsident des Stiftungsrates



Raymond Melly

Präsident der Betriebskommission



Gaston Barth

Die Zentrumsleitung



Hansruedi Moor-Minikus